

Sitzung Nr. 2 vom 07. Dezember 2017

Vorsitz François Scheidegger

Protokoll Luzia Meister, Stadtschreiberin

Stimmzähler Adrian Gerber, Schmelzistrasse 33, Mitglied des Wahlbüros
Eduard Amiet, Bahnhofstrasse 40
Madeleine Hartmann, Rebgässli 15, Mitglied des Wahlbüros
Bruno Blum, Moosstrasse 56, Mitglied des Wahlbüros
Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros

Anwesend 146 Stimmberechtigte

Dauer der Sitzung 19:30 Uhr - 22:30 Uhr

TRAKTANDEN (1098 - 1104)

- 1 1098 Pensionskasse der Stadt Grenchen, Vorsorgereglement: Anpassungen des Vorsorgemodells
- 2 1099 GV-Motion Peter Brotschi: Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung: Beschluss über Erheblicherklärung
- 3 1100 Gemeindesteuerreglement: Anpassung bezüglich Personalsteuer
- 4 1101 Budget 2018: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 5 1102 Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild „Grenchen 2040“: Verabschiedung
- 6 1103 GV-Motion Elias Meier: Statutenänderung der SWG für eine sichere, transparente und demokratische SWG: Einreichung
- 7 1104 Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2017

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 48 vom 23. November 2017, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Montag, 27. November 2017, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2017 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmentzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmentzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmentzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Adrian Gerber für den Referententisch, Seitenstrade, Sitzreihen 1 bis 3
- Eduard Amiet für die Sitzreihen 4 bis 7
- Madeleine Hartmann für die Sitzreihen 8 bis 11
- Bruno Blum für die Sitzreihen 12 bis 14
- Therese Frei für die Sitzreihen 15 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt damit als stillschweigend gewählt: Adrian Gerber, Eduard Amiet, Madeleine Hartmann, Bruno Blum, Therese Frei

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

- 0 -

Pensionskasse der Stadt Grenchen, Vorsorgereglement: Anpassungen des Vorsorgemodells

Vorlage: GRB 2297/21.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Kurt Boner, Präsident der PK-Kommission, stellt anhand von vier Folien das Geschäft vor, zeigt die Problematik der gestiegenen Lebenserwartung und der tiefen Zinsen. Das neue Modell orientiere sich an den aktuellen Rahmenbedingungen. Die zentralen Punkte sind der Primatwechsel, Arbeitgeberbeiträge weiterhin bei 60%, eliminierte Verschiebungen von den Jüngeren zu den Älteren, Verbesserungen für die Teilzeitangestellten, Festlegung des Versicherten Lohns nach üblicher Manier, Beitragsflexibilität für die Mitarbeitenden durch Modell Plus und Minus. Die Freizügigkeitsguthaben werden nicht tangiert und die laufenden Renten sind nicht betroffen. Das neue Modell ist einfacher, transparent und besser berechenbar. Das Leistungsniveau konnte weitgehend erhalten werden; Abweichungen gibt's dort, wo's bisher Verzerrungen gab. Die Übergangsbestimmungen sind nach Treu und Glauben gestaltet und werden von den Arbeitgebern finanziert. Die 1,6 Mio. für die Stadt als Arbeitgeber sind ein Maximalbetrag, der sich über 10 Jahre verteilt und abhängig ist von den effektiven Pensionierungen.

Die Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen z.L. Arbeitgeber fällt weg, die stellte heute ein grosses Risiko dar.

Als PKK-Präsident stehe er voll und ganz hinter dieser Lösung, die ausgewogen und fair sei; er sei und handle als Arbeitnehmervertreter. Es handle sich um eine ehrliche Vorlage.

Die Mitarbeitenden seien laufend orientiert worden, mündlich und schriftlich, und in den letzten 2 Wochen seien auch noch persönliche Beratungen angeboten worden.

Die Vorlage passierte drei Gremien, die einstimmig zustimmten: Die PKK, die sehr weitgehende Kompetenzen hat, die Personalkommission und den Gemeinderat. Auch der Personalverband habe Zustimmung empfohlen.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Stadtpräsident geht die Paragraphen einzeln durch.
Keine Wortmeldungen.

Die Reglementsänderungen werden bei 3 Enthaltungen, die Finanzierung der Übergangsregelung mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht ohne Gegenstimmen, bei 5 Enthaltungen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den von der Pensionskassenkommission vorgelegten zustimmungsbedürftigen Änderungen des Vorsorgereglements der Pensionskasse der Stadt Grenchen gemäss dem Revisionsentwurf vom 2. November 2017 wird zugestimmt.
- 4.2 Für die Umsetzung der Revision, namentlich für die Übergangsbestimmungen wird ein Kredit von Fr. 1'600'000.00 bewilligt (IR 2018 Kredit: 0228.5660.xx).

Der Stadtpräsident dankt der PKK, Kurt Boner und den weiteren Beteiligten für die ausgezeichnete Bearbeitung der komplexen Materie, dem Personal für das Verständnis und der Gemeindeversammlung für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Vollzug: PKK, PA, PK-Verwaltung

Beilage: - 4 Folien
- Synopsis der angenommenen Änderungen

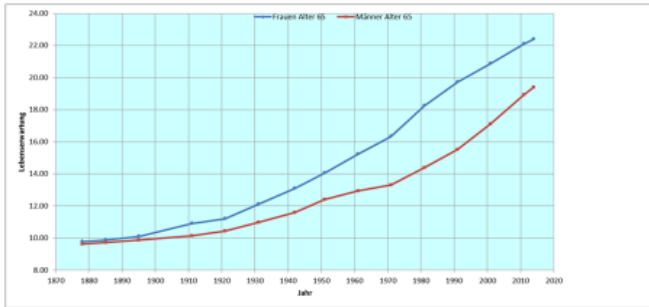
PKK
PK
PA
FV
KZL

0.2.2 / LM

Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

**Stadt
Grenchen**
Pensionskasse

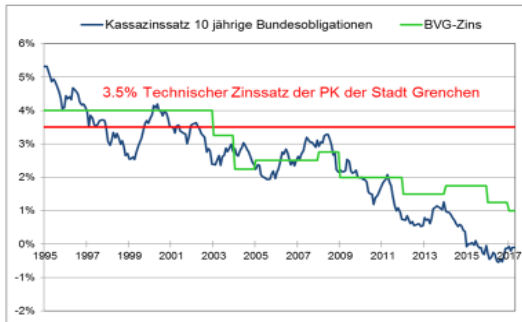
Umfeld -Zunahme Lebenserwartung



Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

**Stadt
Grenchen**
Pensionskasse

Umfeld -Zinsniveau



Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

**Stadt
Grenchen**
Pensionskasse

Problematik

- Versprochene Leistungen (gemäss Reglement) decken sich nicht mehr mit den Konditionen des Rückdeckungsvertrags (Umwandlungssatz und Verzinsung)
- Umwandlungssatz AXA überobligatorisch: von 5.7% (bis Ende 2014) auf 4.8% (ab Anfang 2018)
- Zinssatz:
 - gemäss Reglement 3.5% (Barwertabelle)
 - Konditionen AXA für 2017: Obligatorium 1% (gesetzlich) - Überobligatorium 0.25%
- Folgen:
 - Hohe Pensionierungsverluste
 - Hohe Differenzen zwischen Beiträge und Prämien

Gemeindeversammlung 7. Dezember 2017

**Stadt
Grenchen**
Pensionskasse

Jahreserfolge

Jahreserfolge seit 2015:

	2015	2016	2017 Budget
Aufwand- überschuss	- 497'000	- 843'000	- 726'000

GV-Motion Peter Brotschi: Änderung des Reglements über die Abfallentsorgung: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2279/19.09.2017

1. Der Motionär P. Brotschi führt zur Motion aus, zum GR-Beschluss betreffend dezentrale Glassammelstellen habe er sehr viel Unmut in der Bevölkerung gespürt. Er habe zuerst eine Petition eingereicht mit 306 Unterschriften, die aber im Gemeinderat kein Gehör gefunden habe. Er wisse, dass es nicht um ein sehr gewichtiges Geschäft gehe, aber es sei jeder betroffen. Die Motion sei ein Weihnachtsgeschenk. Da Grenchen kein Parlament hat, anders als die allermeisten Städte gleicher Grösse, sei es wichtig, das in der Gemeindeversammlung besprechen zu können. Es sei ihm egal, wenn es nur noch 4 Gemeinden gebe mit Glas-Sammeltouren, wenn es doch gut sei. Ihm scheint der ‚Massentransport‘ sinnvoller als der ‚Einzeltransport‘, wenn jeder einzeln sein Glas in die Sammelstellen karren müsse. Er habe im Vorfeld gesagt, er ziehe die Motion zurück, wenn Grossverteiler das Glas zurücknehmen, Migros, Coop..., dann hätte man optimal kurze Wege. „Seine“ Sammelstelle wäre an der Allerheiligenstrasse, dort habe er nichts zu suchen.

2. Die Stadtbaumeisterin D. Dragila führt die wichtigsten Überlegungen zu den Sammelstellen aus, die zum einstimmigen Beschluss des Gemeinderats führten:
 - Bundesrecht verlangt möglichst getrenntes sammeln → Farbentrennung → höherer Erlös
 - 365 Tage, statt 12 x / Jahr für Glas, resp. 7 x Metalldosen
 - Geringerer Lärm
 - Schonung der Mitarbeitenden (Verletzungen)
 - Kosteneinsparung
 - Migros habe sich sehr interessiert gezeigt
 - Durch die Änderung kann eine halbe Stelle gespart werden
 - Die Abfall-Gebühren müssen die Kosten decken, wenn nötig müssen Gebühren erhöht werden.

Die Stadtschreiberin unterstreicht, dass der Motionsteil, der die Gebühren quasi einfrieren will, juristisch unzulässig ist, weil das übergeordnete Bundes- und Kantonsrecht Kostendeckung im Abfallwesen vorschreibt. Bei der derzeitigen Entwicklung der Abfallrechnung (Defizite) ist ohne Einsparungen eine Gebühreanpassung zu gegebener Zeit nicht vermeidbar.

Der Stadtpräsident schildert die Zumutung, die die heutige Lösung für die Mitarbeitenden darstelle, z.T. hohes Gewicht der Gebinde, z.T. Scherben, stinkend, lärmig, . Es geht jetzt erst um Erheblich- oder Nicht-Erheblicherklärung. Bei Erheblicherklärung muss der Gemeinderat an einer der nächsten Gemeindeversammlungen einen Lösungsvorschlag vorlegen.

3. Detailberatung

- Bruno Blum fragt nach Kostenfolgen, Nutzen. D. Dragila, SBM, erklärt, die Investitionen wären in 8 Jahren amortisiert; es würden primär Personalkosten eingespart.
- Roland Hartmann
- Toni Roggo fragt, wie sich die 82'000 Kosteneinsparung zusammensetze, wie hoch denn ein Jahreslohn sei, wenn eine halbe Stelle gespart werde. D. Dragila, SBM, erklärt, Haupteinsparung liege bei der halben Stelle. Der Stadtpräsident ergänzt, dass der Mehrertrag durch Farbtrennung sei neben anderem ebenfalls ein wesentlicher Aspekt. Auf Frage, wieviel Mehrertrag es pro Tonne gebe: D. Dragila, SBM, 49'000.- pro Jahr, 20'000 Mehrertrag/Jahr.
- Christian Schwarz, Staad, fragt, ob es auch in Staad eine Sammelstelle geben werde. Gemäss D. Dragila, SBM, sind vorerst 5 Sammelstellen geplant; wenn sinnvoll auch eine in Staad. Es werde ein Monitoring geben. Der Stadtpräsident kann den Wunsch nachvollziehen.
- Roland Hartmann fragt, wo die zentralsten beim Einkauf liegen werden. D. Dragila und der Stadtpräsident ergänzen, dass die Verhandlungen mit Grundbesitzern und Grossverteilern laufen. Einfacher ist es natürlich auf eigenem Boden. Voraussichtlich könnte einer nördlich am Marktplatz stehen, das Einverständnis der ETA liege vor, und einer bei der Migros.
- Jens Heutschi findet die Leistungen werden generell abgebaut, auch öffentl. WCs. Moniert den entstehenden, gefährlichen Privatverkehr und dass Scherben auch für die 1000nden Private gefährlich sein können. Es sei ja nicht teuer und eine super Dienstleistung von Profis. Er fragt, ob als nächstes auch Metallsammlung eingestellt werde. Der Stadtpräsident stellt klar, dass das nicht geplant sei.
- Peter Lipp, pens. Chauffeur Abfallwagen, denkt, dass die Investitionskosten für die Container nicht eingerechnet seien. Es wird klargestellt, dass das nicht stimmt.
- Christoph Oeggerli ist stolz, das Grenchen noch eine Haustürsammlung hat. Es sei traurig, dass der GR so entschieden hat. Bei den Sammelstellen gebe es sicher bald Probleme und Reklamationen und dann Einschränkungen und Absperungen. Bei Grünabfuhr verlangte man auch rasch Container. Arbeitssicherheit sei Sache der Gemeinde. Da sollte man auch Ausländer mitreden lassen; z.B. mit Volksbefragung; das sollte nicht im stillen Kämmerlein beschlossen werden. Der Stadtpräsident wehrt sich gegen den Vorwurf an GR; es entspreche dem demokratischen Vorgehen. D. Dragila findet es auch nicht schön, die Abfälle vor den Häusern liegen; das sei doch auch nicht zum stolz sein.
- Ales Kaufmann: Der GR habe nicht einfach etwas entschieden, sondern einen wohlwogenen Entscheid getroffen; die Glassammeltouren seien ein alter Zopf. Die Kosten sind für ihn sekundär. Mit gut gelegenen Sammelstellen könne man die Entsorgung einfach mit dem täglichen Einkauf verbinden, wenn das Glas leer ist, ist es noch leichter zum Tragen. Das lärmte auch nicht.

- Dominik Hirsch fragt sich, wie ältere Personen das Glas entsorgen sollen.
- Stefan Murhofer findet die heutige Lösung blöd; er will selbst bestimmen, wann er das Glas wegbringt.
- Angela Kummer war zuerst auch kritisch, aber es ist ein alter Zopf. Grenchen möchte eine moderne Stadt sein; für alle. Man müsse auch mit den Finanzen sorgfältig umgehen; es gehe nicht 20 Jahre so weiter; jemand zahle das, sei es über Gebühren oder über Steuern.
- Peter Brotschi erwartet, dass beim Abbau von Dienstleistungen auch die Steuern gesenkt werden. Es gehe 8 Jahre bis die Container amortisiert sind. Er sei der erste, der zurückziehe, wenn es beim Denner, bei allen Grossverteilern Container gebe. Der Stadtpräsident stellt klar, dass es hier um eine Spezialfinanzierung gehe, also Gebühren, nicht um Steuern.
- Reto Gasser: Man könne nicht den 5er und s'Weggli haben. Das Argument mit den alten Leuten überzeugt ihn nicht; die Entsorgung könne genau gleich wie der Einkauf gemacht werden. Man könne nicht Leistungen wollen, aber dennoch möglichst wenig Gebühren oder Steuern. Das gewünschte sei im Reglement nicht umsetzbar, das Koppeln gehe nicht.
- Ivo von Büren betont, dass es sich der GR nicht leicht gemacht habe; man habe es ganz genau geprüft. Im Werkhof gibt es – wenn er sich richtig erinnert - 2'000 Überstunden und die Abfallrechnung läuft ins Minus. Dann muss man handeln. Zusätzliche Autofahrten gebe es nicht, wenn die Leute es beim Einkaufen grad zurückbringen.
- Rebekka Meier möchte die Sammeltouren behalten, schon wegen der alten Leute. Dass die Gebühren erhöht werden müssen, verstehe sie, nicht, wenn's doch bis jetzt gereicht habe; dann müsste es juristisch auch in Zukunft reichen.

Es ergeht mit 83 : 58 Stimmen bei 6 Enthaltungen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Motion wird erheblich erklärt.

Vollzug: KZL

Motionär Peter Brotschi
BD

7.2 / LM

Gemeindesteuerreglement: Anpassung bezüglich Personalsteuer

Vorlage: GRB 2299/21.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 David Baumgartner, Finanzverwalter, erläutert kurz die Vorlage. Die GV soll künftig die Höhe der Personalsteuer sowie die Steuerfüsse jährlich bestimmen können. Es sind folgende Änderungen vorgesehen:

bisher	neu
§ 4 Im Allgemeinen ² Die Gemeindeversammlung beschliesst alljährlich bei der Festsetzung des <u>Voranschlages</u> den Steuerfuss für das folgende Jahr.	§ 4 Im Allgemeinen ² Die Gemeindeversammlung beschliesst alljährlich bei der Festsetzung des <u>Budgets</u> den Steuerfuss für das folgende Jahr.
§ 5a Personalsteuer ¹ Jede volljährige Person, auch in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 20.-. ² Die Personalsteuer ist im vollen Betrag geschuldet, auch wenn die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode besteht.	§ 5a Personalsteuer ¹ Jede volljährige Person, auch in ungetrennter Ehe lebende Ehegatten, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht in der Gemeinde aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer. ² <u>Die Gemeindeversammlung beschliesst alljährlich bei der Festsetzung des Budgets die Höhe der Personalsteuer für das kommende Jahr. Sie beträgt mindestens 20.00 Franken.</u> ³ <u>Die Personalsteuer ist im vollen Betrag geschuldet, auch wenn die Steuerpflicht nur während eines Teils der Steuerperiode besteht.</u>

2. Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung: Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. § 4 und § 5a des Steuerreglements werden geändert und treten per sofort in Kraft:

Vollzug: FV, KZL

FV
RD
KZL (Genehmigung)
9.0.0 / LM

Budget 2018: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe

Vorlage: GRB 2294/31.10.2017

1. Erläuterungen zum Budget

David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, illustriert das Budget 2017 anhand von 14 Folien (beiliegend).

Das Budget 2018 schliesst mit einem Defizit von 2.8 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget 2017 bedeutet das eine Verbesserung um 1.4 Mio. Franken

1.1. Zur allgemeinen Wirtschaftslage:

Das SECO gibt folgende Prognose ab: „Aufgrund von der schwachen BIP-Entwicklung im ersten Halbjahr erwartet die Expertengruppe vom Bund für das Jahr 2017 nur ein moderates Wachstum von 0,9 %. In den kommenden Quartalen stützt die dynamische Weltkonjunktur den Exportsektor, und die Binnenkonjunktur gewinnt voraussichtlich ebenfalls weiter an Schwung. Für 2018 ist darum ein ansehnliches Wachstum vom Bruttoinlandprodukt von 2,0 % zu erwarten. Im Zuge von dieser Wachstumsbeschleunigung wird die Beschäftigung spürbar steigen und die Arbeitslosigkeit weiter zurückgehen. Die positiven und negativen Risiken vom Ausblick sind leicht ausgewogener als in früheren Quartalen.“

Die Einschätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen ist immer schwierig und basiert auf diversen Quellen und Informationen der juristischen Personen. Die kurz- bis mittelfristigen Prognosen der Firmen sind vorsichtig und realistisch. Längerfristige Prognosen geben sie keine ab. Auch bei den natürlichen Personen ist die Einschätzung schwer.

1.2. Berechnungsgrundlagen

– *Steuern:* Die Steuersätze sind unverändert (NP 124 % - JP 122 %). Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10% der einfachen Staatssteuer.

– *Gebühren:* Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Kehrichtgebühren bleiben unverändert.

– *Löhne:* Für das Verwaltungspersonal ist keine Teuerung gerechnet.

Auf den Löhnen der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern ebenfalls keine Teuerung geplant.

- *Diverses:*
 - Mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 wird nach dem True-and-Fair-View Prinzip budgetiert. Das heisst, es soll ein realistisches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden.
 - Der Kantonsbeitrag für die Schülerpauschalen basiert auf effektiv festgelegten Werten des Kantons (d.h. 38% der subventionierten Lektionen).
 - Der Finanz- und Lastenausgleich ist überprüft und den aktuellen Zahlen vom Kanton angepasst worden.
 - Nochmals zur Erinnerung für das 3. Budget im HRM2-Modus: Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen je nach Kategorie der Anlageobjekte. Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Finanzvermögens entfallen und es wird eine regelmässige Neubewertung der Vermögenswerte gemacht. Die Wertanpassungen erfolgen über Wertberichtigungen in der Bilanz.

1.3. Eckwerte des Budget 2018: ERFOLGSRECHNUNG

- Die betriebliche Tätigkeit zeigt einen Aufwand von 96.1 Mio. Franken und Ertrag von 90.1 Mio. Franken. Daraus ergibt ein Minus von 5.93 Mio. Franken. Dank dem positiven Finanzierungsergebnis von 3.1 Mio. Franken resultiert ein reduziertes operatives Ergebnis von minus 2.83 Mio. Franken, rund 1.4 Mio. Franken besser als im Vorjahresbudget.
- Das Ergebnis aus der Finanzierung von rund 3.1 Mio. Franken hilft dem betrieblichen Ergebnis. Das geplante Jahresergebnis, ohne ausserordentliche Transaktionen, beträgt minus 2.8 Mio. Franken.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (VV), auf den Investitionsbeiträgen und den Darlehen des VV sind mit 3.03 Mio. Franken im Ergebnis enthalten. Daraus ergibt sich ein kleiner Brutto-Überschuss von 0.2 Mio. Franken, damit rund 2 Mio. Franken besser als im Vorjahresbudget.
- Die Abweichungen von den Nettoergebnissen bei den Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget beschrieben (Seiten 15 und 16).
- Generell ist zu sagen, dass aufgrund von den HRM2-Vorgaben die realistische Darstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den internen Leistungsverrechnungen teilweise zu wesentlichen Kostenverschiebungen geführt hat, womit sich insbesondere bei den Liegenschaften, dem Marktwesen und anderen Leistungsbezüglern Mehrbelastungen ergeben. So hat insbesondere die Funktionsstelle „6 - Verkehr“ von der Verrechnung Werkstatt, Fahrzeugpark, Stadtgrün und Werkhof profitiert. Die internen Leistungsverrechnungen haben aber keinen Einfluss auf das finanzielle *Gesamtergebnis*, mit Ausnahme von Verrechnungen in die Spezialfinanzierungen. Weiter wurde wegen der Auflösung der Spezialfinanzierung „Parkplätze“ keine Einlage mehr in den Parkplatzfonds gemacht.
- Zu den Funktionsstellen:
 - „0 Allgemeine Verwaltung“ wird durch höhere Prämien für die Personenversicherungen belastet. Die Verträge für Unfall und Krankheit müssen neu geordnet und saniert werden.
 - „1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wird durch ein schlechteres Nettoergebnis beim Katasteramt belastet. Im Budget 2017 war noch kein Messgehilfe enthalten. Aufgrund von der Kostentransparenz werden mehr interne Leistungen an das

Marktwesen und die Schiessanlage verrechnet. Der Zivilschutz hat einen erhöhten Unterhaltsbedarf.

„2 Bildung“ schliesst im Rahmen des Vorjahresbudget ab. Tiefere Schülerpauschalen auf der Sekundarstufe und höhere Abschreibungen für die Schulliegenschaften werden durch tiefere Kosten für Sonderschulungen in Heimen und Institutionen praktisch kompensiert.

„3 Kultur, Sport, Freizeit“ schliesst mit einem besseren Nettoergebnis ab. Der Kauf der Liegenschaft Parktheater führt zu tieferen Abschreibungskosten im Bereich Kultur. Auf der anderen Seite wird der Bereich Sport durch höhere Verrechnung von internen Leistungen belastet.

„4 Gesundheit“ schliesst mit einem schlechteren Nettoergebnis ab. Höhere interne Leistungsverrechnungen, höhere Beiträge an die Pflegekosten und den Spitex-Verein Grenchen belasten das Budget. Aufgrund des zusätzlichen Investitionsbeitrags an den Spitex-Verein Grenchen fallen höhere Abschreibungen an.

„5 Soziale Sicherheit“ liegt auf Vorjahresniveau. Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind gestiegen, während die Ergänzungsleistungen zur IV gesunken sind. Die städtischen Kindertagesstätten erwarten tiefere Einnahmen, die KiTa Teddybär bekommt aufgrund ihres Umzugs vorübergehend einen leicht höheren Beitrag. Der Beitrag an die Sozialhilfe liegt auf Vorjahresbudget und die ungedeckten Verwaltungskosten für die Sozialadministration liegen unter dem Vorjahresniveau.

„6 Verkehr“ ist gegenüber dem Vorjahresbudget um fast einen Fünftel besser. Dies liegt primär daran, dass unter HRM2 die internen Leistungen konsequent verrechnet werden. Die Werkstatt, der Werkhof, der Fuhrpark und das Stadtgrün werden analog zur Informatik (AIS) als sogenannte Hilfskostenstellen geführt. Das bedeutet, dass diese Kosten zu 100% auf andere Verwaltungsabteilungen umgelegt werden. Der Strassenunterhalt ist teilweise in die Investitionsrechnung eingeflossen. Die Spezialfinanzierung Parkplätze wird per Ende 2017 aufgehoben. Die Einlage in den Parkplatzfonds fällt mit Ausnahme der Ersatzabgabe für die Parkplatzerstellungspflicht weg.

„7 Umweltschutz und Raumordnung“ wird aufgrund von höheren Abschreibungen und mehr interner Verrechnungen zusätzlich belastet. Beim Friedhof sind höhere Lohnkosten budgetiert.

„8 Volkswirtschaft“ wird dank tieferer Verrechnungen unter HRM2 im Bereich Tourismus entlastet.

„9 Finanzen“ weist höhere Beteiligungserträge von stadtnahen Betrieben und Beteiligungen aus. Aufgrund des schlechteren Steuerkraftindex der Stadt Grenchen wird anstelle einer Abgabe in den Lastenausgleich ein Beitrag aus dem Lastenausgleich an die Stadt Grenchen erwartet. Die Erhöhung der Verzugszinsen per 2017 führt im Budget 2018 zu Mehreinnahmen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden im Budget 2018 durch die notwendigen Investitionen 1:1 belastet.

- Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um zirka 2.0 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget.
- Die Steuern der natürlichen Personen liegen ebenfalls unter Vorjahresbudget. Die Erträge der Quellensteuer und der Hundesteuer fallen demgegenüber höher aus.

Die Anpassung der Hundesteuer zeigt sich jetzt erstmals auch im Budget. Die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Die Steuern der juristischen Personen werden weiterhin vorsichtig geschätzt und liegen leicht unter dem Budget 2017.

1.4. Eckwerte des Budget 2018: INVESTITIONEN

Die Gesamtfinanzierung schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 7.99 Mio. Franken ab und ist knapp 0.4 Mio. Franken besser als im Budget 2017, aber 1.8 Mio. Franken schlechter als in der Rechnung 2016.

- Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 7.7 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 7.2 Mio. Franken.

- Wesentliche Investitionsprojekte sind der Anschluss des Parktheaters und des Schulhaus IV an die Heizzentrale beim Schulhaus I, die Beschaffung eines neuen Ambulanzfahrzeugs, der Beitrag an das Turnerstadion und diverse Strassenbauprojekte, im Wesentlichen die Sanierung der westlichen Däderizstrasse, die Sanierung der Kirchstrasse Nord und die Sanierung der Schöneggstrasse.

- Der gebührenfinanzierte Teil der Spezialfinanzierungen zeigt eine Finanzierungslücke von rund 0.3 Mio. Franken.

- Wesentliche Investitionsprojekte beim Abwasser sind die Gesamtanierung des Regenbeckens an der Moosstrasse und beim Abfall die dezentralen Glas-Sammelstellen.

Die Gesamtfinanzierung führt zu einer Neuverschuldung von 7.99 Mio. Franken. Es müssen somit auch für das Budget 2018 neue Schulden gemacht werden.

1.5. Zusammenfassend:

- Bei einem Cash Flow von 0.2 Mio. Franken und Abschreibungen auf dem VV von 3.0 Mio. Franken resultiert ein Budgetdefizit von 2.8 Mio. Franken.

- Bei Ausgaben von 9.0 Mio. Franken und Einnahmen von 0.7 Mio. Franken in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 8.3 Mio. Franken.

- Der Cash Flow von 0.2 Mio. Franken und die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen von 0.1 Mio. Franken decken die Investitionen nur zu einem kleinen Teil. Zur Finanzierung müssen wir neue Schulden von 8.0 Mio. Franken aufnehmen, damit die geplanten Nettoinvestitionen von 8.3 Mio. Franken finanziert werden können.

Das vorliegende Budget 2018 bestätigt erneut, dass wir uns weiterhin in einem strukturellen Defizit befinden. Die anstehenden und notwendigen Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den erzielten Einnahmen gedeckt werden.

Das mittelfristige Ziel soll und muss ein mindestens ausgeglichenes Budget sein. Damit wir die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden müssen zahlen, ist es nötig, dass wir mittel- bis langfristig wieder positive Rechnungsabschlüsse bzw. Überschüsse realisieren können.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens 2019 wieder eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss weiterhin, zusammen mit der Verwaltung, die notwendigen Massnahmen finden, umsetzen und die Weichen für die Zukunft stellen. Bei einem strukturellen Defizit von über 5 Mio. Franken braucht es Konsenslösungen über alle Parteien, damit die Kosten gesenkt und die Erträge innerhalb nützlicher Frist erhöht werden können.

Bei all diesen Massnahmen gilt es immer auch zu berücksichtigen, dass die Standort- und Wohnortqualität unserer Stadt bewahrt und gefördert kann werden.

2. Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Der Stadtpräsident geht das Budget Seite für Seite durch. Er weist auf die Anwesenheit der Amtsvorstehenden hin.

3.2. S. 34: Auf Frage von Jürg Allemann erklärt der Finanzverwalter, dass Lohnanstiege in Finanzverwaltung und Einwohnerkontrolle sich aus Aufgaben-, resp. Pensensverschiebungen in Folge von Effi-Deville ergeben. Das Personal sei nicht aufgestockt worden, im Gegenteil. Der Stadtpräsident betont, dass im Deville insgesamt ziemlich Personal abgebaut worden sei, in der Summe sei das sichtbar.

3.3. S. 50 (2110.3171.10): Angela Kummer findet es unfair, dass bei Kindergärten die Position „*Projektstage/Veranstaltungen*“ von Fr. 3'500 gestrichen worden ist; das sei auch für Elternbildung... und sollte bei allen Schulstufen vorgesehen bleiben. Gesamtschulleiter Hubert Bläsi erklärt, mit dem Geld würden z.B. Elternveranstaltungen, z.B. „Medien“, „Stark durch Beziehung“ durchgeführt, einer sei obligatorisch. Er befürwortet solche Veranstaltungen für die Eltern von rd. 300 Kindergärtern, akzeptiert aber einen demokratischen Kürzungsbeschluss.

Der Betrag von Fr. 3'500 wird mit 66 gegen 53 Stimmen wieder aufgenommen.

3.4. S. 97, 49 *Interne Verrechnungen*: Jürg Allemann sind die z.T. gleichen Zahlen aufgefallen; was der Finanzverwalter als richtig bestätigt, es gehe um Verrechnung zwischen Verwaltungsstellen. Der Stadtpräsident erklärt, dass es hier um Positionen geht, die zur Transparenz / Kostenwahrheit vorgesehen sind.

3.5. S. 108: Elias Meier: Er habe gesehen, dass für rd. 3 Mio. *Gemeindestr. / Werkleitungen* saniert werden; so sei z.B. Däderizstr. saniert worden, z.T. SWG beteiligt mit ihrer Tochter Panaiia & Crausaz. Er möchte wissen, ob man Einsicht bei BD habe, welche Bauunternehmer berücksichtigt werden; wünscht bessere Transparenz. Der Stadtpräsident verweist auf das geltende Submissionsrecht und die jeweiligen GR-Unterlagen; da sei viel zu entnehmen. Gem. der Stadtbaumeisterin Drazenka Dragila, zahlen die SWG Gas und Wasser-Leitungen; im Hoch- und Tiefbau gelte das Submissionsrecht; Grenchen habe sogar tiefere Schwellenwerte. Dem Baumeisterverband sei auch schon Auskunft gegeben worden.

3.6. S. 108, 6254 Fuhrpark: Auf Frage von Jürg Allemann zur Ausschreibung von *Fahrzeugkäufen*, 1,5 Mio. Ausgaben für Fahrzeuge/ Ambulanz..., erklärt der Stadtpräsident, dass auch bei Autos die Submissionsregeln peinlich eingehalten werden. Selbstverständlich komme es vor, dass Grenchner Gewerbe zum Zuge komme.

- 3.7. Zurückkommen: Jürg Allemann stellt ein Defizit fest und die Bemühungen, das zu reduzieren; bei den SWG steige Bilanz und Umlaufvermögen; sie mache Fr. 800'000 Jahresgewinn. Das sei unverständlich. Die SWG sollen der Stadt mehr abgeben, z.B. 500'000.-. Der Stadtpräsident nimmt das als Antrag an den VR der SWG entgegen. Er erinnert an die Statuten und Verträge, die die Konzessionsabgabe und die Gewinnabgabe regeln.

Die folgenden Beschlüsse werden mit vereinzelt Gegenstimmen, bei der Personalsteuer mit 37 Gegenstimmen, sowie 0 – 5 Enthaltungen gefasst.

4. Beschlüsse
- 4.1. Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- 4.2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 wird für natürliche Personen auf 124% und für juristische Personen auf 122% der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.3. Die Personalsteuer wird auf CHF 50.00 festgelegt.
- 4.4. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2018 auf 10% der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

In der Schlussabstimmung wird das Budget mit 1 Gegenstimme / 3 Enthaltungen genehmigt.

Vollzug: FV

Beilage: Präsentation Budget 2018, 14 Folien

FV
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / LM

Revision Ortsplanung / Räumliches Leitbild „Grenchen 2040“: Verabschiedung

Vorlage: GRB 2303/21.11.2017

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Fabian Ochsenbein, Stadtplaner, präsentiert das Leitbild mit Folien. Daran werde sich die folgende Ortsplanung messen lassen. Es war bereits an der letzten GV vorgestellt worden war und stand während rund 2 Monaten der öffentlichen Mitwirkung offen; dabei gingen 24 Eingaben ein. Die Mehrzahl konnte nicht direkt einfließen, da häufig zu konkret, oder schon abgebildet oder zu extrem/einseitig. Bei den weiteren Arbeiten wird man solche Aspekte wieder prüfen können. Am Anfang des Prozesses standen 2 grosse Werkstattveranstaltungen, an denen sehr unterschiedliche Sichtweisen auf die Themen gewährleistet waren. Einige Anpassungen ergaben sich auch durch die Stellungnahme des Kantons, der das Leitbild als gutes Instrument beurteilte. Die Eingaben sind im Mitwirkungsprotokoll festgehalten.

Es besteht aus 7 A3-Blättern, davon 5 Themenblätter.

1.2. Die wichtigsten Themen:

1.) **Innere Verdichtung steuern:** Es seien höchstens noch partiell Einzonungen möglich. Die Entwicklung muss innerhalb der Zonen erfolgen, das erhöht die Anforderungen. → Um die Lebensqualität, Grünraum und Charakter der Stadt zu erhalten, ist wohl eine dichtere Regelung nötig.

2.) **Entwicklung Arbeitszone:** das Areal Richtung Bettlach ist „Topentwicklungsstandort“ der Hauptstadtregion. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, hier eine gute Steuerung der Siedlungs- / Industrie- und Verkehrsentwicklung (Verkehrszuwachs durch Verbesserungen im öV und Langsamverkehr möglichst auffangen), auch mit Blick auf die Witi-Landschaft.

3.) **Zentrumsentwicklung:** Hier gilt es die Publikumsnutzung zu fördern, den öffentlichen Raum aufzuwerten und die Verkehrsanbindung/Parkierung zu optimieren. Raumplanung allein kann das Zentrum allerdings nicht aktivieren, aber einen wichtige Beitrag leisten.

Natürlich enthält das Leitbild auch Widersprüche, Interessenkonflikte. Es soll verschiedene Sichten abbilden. Jeder raumplanerische Entscheid ist das Resultat einer Interessenabwägung. Das Leitbild ist griffig, bietet aber noch genügend Spielraum. Daran orientieren sich nun die Anpassung der Reglemente und Zonenpläne,.

- 1.3. Die Stadtbaumeisterin betont die Bedeutung der Rechtssicherheit, das haben wenige Ländern. Nun müssen die Instrumente, Bauklassenplan, Zonenplan, Baureglement

angepasst werden. Die sind dann verbindlich. Das Leitbild hat hochgesteckte Ziele. Die Baudirektion will die Ziele gut und mit möglichst geringen Kosten in etwa 2 Jahren erreichen. Der Prozess ist eine spannende Reise. Am Ende entscheidet der Stimmbürger.

- 1.4. Der Stadtpräsident bedankt sich auch bei der Begleitgruppe, ca 40 Personen aus verschiedensten Interessengruppen, die sich sehr engagiert haben, sowie bei den Personen, die an der öffentlichen Mitwirkung Anliegen formulierten.

3. Detailberatung

- 3.1. Auf Frage von Elias Meier bestätigt der Stadtpräsident, dass heute keine Detaildiskussion möglich sei, dafür sei die öff. Mitwirkung gewesen, da sonst das Ganze zurück an den Gemeinderat und an den Kanton müsste. Man könnte nur das Ganze zurückweisen.

E. Meier ergänzt, dass er sich sehr intensiv mit dem Leitbild beschäftigt habe. Es habe mit ETH und Fachleuten eine lange Erarbeitungsphase gegeben. Man habe aber sehr wenig Grenchnern einbezogen, die fachlich viel gebracht haben. Man gebe nun der Verwaltung den Auftrag, die Ortsplanung für 2 Jahrzehnte zu planen. Da stehe, dass Grenchen weiter wachsen solle auf 20'000 EW, es ist mit mehrere 1'000 zusätzlichen Arbeitsplätzen geplant, mit Folgen auf Verkehr und Autobahn. Ein Leitbild müsse klare Richtung vorgeben. Es gebe aber viele krasse Zielkonflikte, z.B. wolle man Grünflächen erhalten, aber verdichten; oder Naherholungsgebiete erhalten, aber gleichzeitig auf Grenchenberg Sportstätten und eine Industriezone mit Windpark und in der Witi einen Bootshafen errichten. Eigentlich wisse man nun gar nicht genau, was man mit dem Leitbild habe.

- 3.2. F. Ochsenbein betont, dass die meisten Mitwirkenden Grenchner waren. Wenn von 20'000 EW geschrieben wird, heisst das nicht, dass das ein Ziel ist, aber man muss rechnen und planen mit dem, was passieren könnte. Der Bauboom ist da, die Stadt kann nicht einfach einen Baustopp verfügen. Vieles, was heute grün ist, ist zufällig. Der qualitätsvollen Nutzung soll künftig mehr Gewicht gegeben werden. -- Der Windpark ist bereits weit fortgeschritten in der Planung; er ist nicht Gegenstand des Leitbilds.

Auch der Stadtpräsident betont, dass das Leitbild eben gerade verhindern soll, dass unkontrolliert eine Entwicklung mit z.T. unerwünschten Wirkungen geschieht, und dass man vorbereitet sein soll auf Entwicklungen und dass man zum Reagieren die nötigen Instrumente hat.

Richard Kaufmann: Seit März 2003 sei das neue kt. Baureglement in Kraft mit klaren Aufträgen an die Gemeinden; Grenchen sei mit der Umsetzung hintendrein; 2 Jahre reichen ohnehin nicht; Grenchen müsse nichts neu erfinden, sondern könnte sich mehr den kantonalen Regeln anlehnen.

Der Stadtpräsident ist überzeugt, dass Grenchen zeitlich sehr gut unterwegs ist; fast rekordmässig, schlank und zügig. Der kt. Richtplan sei erst jetzt fertig. Die grosse Herausforderung sei nun die Konkretisierung.

Remo Bill: Er betrachtet es aus anderer Flughöhe: Boden ist ein sehr wertvolles Gut, mit dem viel sorgfältiger umgegangen werden muss, auch im Interesse unserer Nachkommen. Eine Zugfahrt nach Zürich z.B. zeigt die beängstigende Entwicklung der Verbauung des Bodens. Er bittet um Zustimmung.

In der Schlussabstimmung ergeht grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen(en), folgender

4. Beschluss

4.1. Das räumliche Leitbild „Grenchen 2040“ wird verabschiedet.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

7.9.1 / LM

GV-Motion Elias Meier: Statutenänderung der SWG für eine sichere, transparente und demokratische SWG: Einreichung

1. Mit Datum vom 7. Dezember 2017 reicht Elias Meier folgende GV-Motion ein:

Antrag:

Die Statuten der SWG sind wie folgt zu ändern:

1. § 4, Titel (ergänzt): Wirtschaftliche Ziele; Finanzierung; *Finanzkompetenzen*
2. § 4, Abs. 2 (geändert): Die SWG werden nach kaufmännischen Grundsätzen, eigenwirtschaftlich und *kostendeckend* geführt.
3. § 4, Abs. 3 (ergänzt); Die notwendigen finanziellen Mittel können durch Darlehen, Anleihen und Dotationskapital beschafft werden. *Die Verbindlichkeiten dürfen in ihrer Gesamtsumme nicht mehr betragen als 150% der Summe des Umlaufvermögens.*
4. § 4, Abs. 4 (neu): *Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn Art. 159, Abs. 2 e unterliegt die SWG dem § 16, Abs. 1 - 3 der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen, wobei der Direktor der SWG der Gemeinderatskommission der Stadt Grenchen und der Verwaltungsrat der SWG dem Gemeinderat der Stadt Grenchen gleichgestellt sind. Hierbei ausgenommen ist § 2, Abs. 1 der Statuten der SWG (Lieferung von Wasser und Energie).*
5. § 20, Abs. 3 (neu): *Die Bilanz und Erfolgsrechnung der SWG sind für Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Versorgungsgebiet auf Anfrage hin vollständig zugänglich und transparent einsehbar. Davon ausgenommen sind Konten, die den Zweck (vgl. § 2, Abs. 1, Lieferung von Wasser und Energie) der SWG betreffen, welche die SWG nicht im Monopol betreiben und deren Offenlegung nachweislich zu Wettbewerbsnachteilen führen würde.*

Begründung:

Die SWG ist ein Gemeindeinstitut der Stadt Grenchen. Ihr Kernauftrag lautet, dass sie „ihr Versorgungsgebiet ausreichend, wirtschaftlich und sicher mit elektrischer Energie, Gas und Wasser beliefern“. Dieser Auftrag ist unbestritten und entsprechend hat die SWG freie Hand, was den An- und Verkauf und die Lieferung von Wasser und Energie anbelangt.

Seit einigen Jahren hat die SWG über ihren Zweck (Kerngeschäft) hinaus operiert. Dies ist bedenklich, weil sie sich fast ausschliesslich über Gebühren über das Kerngeschäft finanzieren. Die SWG gingen so weit, dass sie für rund 10 Millionen CHF eine private Baufirma gekauft haben, sich einen stolzen Neubau 13 Millionen CHF kosten liessen und einen Windpark planen, der allein bis heute schon 3 Millionen CHF Planungskosten

verursacht hat. All dies wird dem Konsumenten über Gebühren für Strom, Wasser und Gas belastet.

Gleichzeitig bietet die SWG keinerlei Transparenz und Einsicht in die Bücher. Nur mit mühsamen Einsichtsbegehren und Schlichtungen vonseiten der Öffentlichkeitsbeauftragten des Kantons Solothurn liessen sich die SWG dazu bewegen, zumindest wenige Kennzahlen zu den Projekten offen zu legen.

Wie die Risiko-Analyse von Ende 2015 zum Windpark Grenchen aufzeigte, haftet die SWG zwar nur mit ihrem Vermögen, jedoch ist politisch und juristisch begründeter Mehraufwand für die Stadt (Steuerzahler) und die Konsumenten absehbar, wenn sich die SWG übermässig verschulden und ein Unglück eintreten würde. Dann nämlich müsste die Stadt Grenchen die Energie- und Wasserversorgung sicherstellen und eventuell für Verbindlichkeiten der SWG aufkommen. Somit haften die Einwohnerinnen und Einwohner Grenchens für Projekte, welche nicht dem Kernauftrag entsprechen, und bezahlen diese auch noch über Gebühren; haben aber kein Mitsprache- und schon gar kein Einsichtsrecht, wie sie dies etwa bei ordentlichen Gemeindegeschäften (Gemeindeversammlung, Urnenabstimmung) haben. Bei ordentlichen Gemeindegeschäften können die Grenchnerinnen und Grenchner über Projekte an der Gemeindeversammlung entscheiden, wenn den Schwellenwert von 200'000 (wiederkehrende Ausgaben) oder 1'000'000 (einmalige Investition) überschritten wird. Übersteigt der Betrag den Schwellenwert von 500'000 (wiederkehrende Ausgabe) oder 2'500'000 (einmalige Investition), findet die Schlussabstimmung an der Urne statt.

Die SWG neigt zum aktuellen Zeitpunkt zu einem sehr hohen Anteil an Fremdkapital. Die Verbindlichkeiten übertreffen das Umlaufvermögen bei Weitem. Würden die Gläubiger ihre Guthaben gleichzeitig einfordern, wäre die SWG jetzt schon zahlungsunfähig. Dies war vor einigen Jahren noch nicht so.

Der Direktor der SWG begründet die offensive Geschäftspolitik damit, Gewinn erzielen zu wollen, weil ihm die Statuten dies vorschreiben. Da jedoch die Gebühren die einzigen Einnahmen sind, kann ein Gewinn der SWG nur bedeuten, dass die Konsumenten zu viel bezahlen. Somit sind die Statuten der SWG widersprüchlich, die SWG können ihre Kunden nicht zu günstigen Konditionen versorgen (§ 4 Abs. 1) und gleichzeitig Gewinn erzielen (§ 4 Abs. 2). Deshalb ist die SWG nicht gewinnbringend, sondern kostendeckend zu führen.

Im Folgenden werden die einzelnen Anträge begründet:

1. Der Titel ist aufgrund der folgenden Änderungen zu ergänzen.
2. Die SWG ist ausschliesslich gebührenfinanziert. Die Gebühren sollen die langfristigen Ausgaben des Kerngeschäfts der SWG decken, nicht aber zu Gewinn führen. Die SWG hat die Konsumentinnen und Konsumenten nicht mit überhöhten Gebühren zu belasten.
3. Wie die Risikoanalyse vom Dezember 2015 zum Projekt Windkraft Grenchen zeigte, „ist aus heutiger Sicht festzuhalten, dass juristisch, schlussendlich aber wohl eher politisch begründeter finanzieller Mehraufwand auf die Stadt zukommen kann“, wenn die vorgesehenen Einnahmen aus Projekten ausbleiben und die SWG über übermässig viel Fremdkapital verfügen würde. Da für die bereits arg gebeutelte Stadt nicht auch noch ein Mehraufwand für eine SWG infrage kommt, ist eine Obergrenze für die Höhe der Verbindlichkeiten der SWG vorzusehen. Bis vor wenigen Jahren konnte die SWG mit ihrem Umlaufvermögen jeweils 100% oder mehr ihrer Verbindlichkeiten decken, heute ist dies je länger je mehr nicht mehr der Fall, wegen eines ausgabenrei-

chen Investitionskurses. Eine Obergrenze der Verbindlichkeiten von 150% im Verhältnis zum Umlaufkapital ist daher gerechtfertigt.

4. Wie oben ausgeführt besteht aktuell die Möglichkeit, dass die SWG finanzintensive Projekte betreiben, die über den Zweckartikel § 2, Abs. 1 (Lieferung von Wasser und Energie) hinausgehen. Für diese Verbindlichkeiten kann im Ernstfall wie oben dargelegt finanzieller Mehraufwand auf die Stadt und somit auf die Steuerzahler zukommen. Die SWG ist daher gemäss Gemeindegesetz § 159, Abs. 2 Buchstabe e an die Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen zu binden. Der Direktor wird dabei der städtischen Gemeinderatskommission gleichgestellt und behält damit einen hohen Handlungsspielraum (Finanzkompetenz bis 100'000 CHF), der Verwaltungsrat wird dem Gemeinderat (bis 1'000'000 CHF) gleichgestellt und kann sich ebenfalls nicht über eine niedrige Kompetenzschwelle beklagen. Einmalige Investitionen ab 1 Million CHF (und wiederkehrende Ausgaben ab 200'000 CHF) sind von der Gemeindeversammlung zu beschliessen, ab 2.5 Millionen CHF einmaliger Investitionssumme (und wiederkehrende Ausgaben ab 500'000 CHF) ist die Abstimmung an der Urne vorgesehen. Als Investitionen gelten insbesondere die unter § 16, Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen genannten Ausgaben. Ausgenommen von dieser neuen Bestimmung ist der Zweckartikel der Statuten der SWG, § 2, Abs. 1; somit kann der Verwaltungsrat und der Direktor wie bis anhin auf Grundlage des Reglements über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG seine Aufgabe als Wasser- und Energielieferant ohne Einschränkung der Finanzkompetenzen erfüllen, allerdings unter zurückhaltender finanzpolitischer Ausrichtung gemäss geändertem § 4, Abs. 2 der Statuten der SWG. Ebenso freie Hand hat die SWG bei allen Vergaben im Submissionsrecht, die bis zu einer Million CHF kosten. Gemäss beantworteter Interpellation des Unterzeichners Elias Meier haben die SWG in den letzten 10 Jahren keine Bau-Vergaben über dem Betrag von 500'000 CHF getätigt.
 5. Bis anhin wurden der Gemeindeversammlung ausschliesslich oberflächliche Bilanzen und Erfolgsrechnungen mit wenig aussagekräftigen Kontenzusammenfassungen vorgelegt. Zahlreiche bedeutende Ausgaben konnten so nicht erkannt und geprüft werden. Zudem verweigerte die SWG mehrfach den Einblick in ihre Konten, unter dem Vorwand, die geforderten Daten unterliegen dem Geschäftsgeheimnis. Wie oben ausgeführt, ist der Steuerzahler für finanzielle Ausfälle des Gemeindeinstituts SWG möglicherweise haftbar und ist daher zu berechtigen, detailliert in die Rechnungsführung der SWG einzusehen (vgl. Einschätzung der kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten). Diese Bestimmung steht jedoch unter dem Vorbehalt von Konten, welche Geschäfte der SWG betreffen, welche die SWG nicht im Monopol betreiben und eine Offenlegung nachweislich zu Wettbewerbsnachteilen führen würde. Diese Regelung erfordert bei einer Totalliberalisierung des Strommarktes keine erneute Statutenänderung und ist damit langfristig ausgelegt. Sollte die SWG vermehrt im Wettbewerb stehen, hat sie entsprechend weniger Konten offenzulegen, muss einen zu erwartenden Nachteil aber nachweisen können.
2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

SWG
RD
FV
KZL

8.7.0.0 / LM

Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2017

1. Verschiedenes:

Jürg Allemann erkundigt sich, ob man in den Bericht Effi-Deville Einsicht nehmen könne. Er habe gehört, das sei sehr geheim, sei nicht im Gemeinderat oder GRK gewesen. Der Stadtpräsident führt aus, dass in solchen Berichten auch Aussagen über Mitarbeitende enthalten seien, die wegen Personen- und Datenschutz nicht offengelegt werden können. Das sei nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Der GR habe den Stadtpräsidenten mit der Umsetzung der Änderungen beauftragt; Protokoll sei öffentlich. Der GR habe klare Vorgaben gemacht. Das habe nichts mit Stärken/Schwächen einzelner Mitarbeiter zu tun. J. Allemann befremdet es, dass der GR einen Entscheid fällen soll, ohne die Grundlagen der Analyse zu kennen; der Auftrag sei doch die Analyse der Strukturen gewesen, nicht einzelner Personen. Und den Auftrag habe der GR gegeben. Weshalb dann der Bericht unterschlagen werde, man könne doch das Vertrauliche schwärzen. Gem. Stadtpräsident enthalte der Bericht grob 30% Vertrauliches; da werde nichts unterschlagen, das wäre eine Unterstellung. Der Vizestadtpräsident sei in die Projektorganisation und –umsetzung einbezogen und habe den Bericht gelesen. Remo Bill führt aus, dass der Anstoss zum Papier von ihm / von der SP-Fraktion kam und darum von ihnen gut begleitet werde. Er sei im Steuerungsausschuss und bestätigt, dass der Bericht eben auch Persönliches enthalte, und das könne wie in der Privatwirtschaft nicht weitergegeben werden. Er sichert zu, dass alles mit rechten Dingen zugehe.

Der Stadtpräsident betont, dass die GRK den Prozess begleite und dass sie Einsicht in den Bericht habe, soweit nicht geheim.

2. Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes **Schlusswort:**

„Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zum Schluss und danke Ihnen allen fürs kommen und für die engagierte Diskussion.

Ich danke den städtischen Angestellten und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr grosses Engagement.

Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.“

Darauf erklärt der Stadtpräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.